

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0647/V

Eitorf, den 13.02.2023

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

24.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2023 bezüglich Bürgernotfunkgeräten

Beschlussvorschlag:

Die Anschaffung von Bürgernotfunkgeräten als Erweiterung der Notrufkette im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles wird nicht befürwortet.

Begründung:

Laut der Tagespresse vom 05.01.2023 empfiehlt die Stadt Hennef ihren Bürgerinnen und Bürgern die Anschaffung sogenannter PMR446-Funkgeräte, um ggf. bei Eintreten eines flächendeckenden Stromausfalls im Bedarfsfall über diesen Weg Notrufe absetzen zu können.

Mit Antrag vom 5.1.2023 (vgl. Anlage 1) bittet die FDP-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Verwaltung diese Maßnahme ebenfalls für sinnvoll?

Mit PMR (Public Mobile Radio), FreeNet und CB-Funk existieren drei Funkanwendungen, welche UHF, VHF oder Frequenzen im Kurzwellenbereich nutzen. Jeder der ein für diese Verfahren kompatibles Gerät nutzt, kann sich im Nahbereich mit anderen Nutzern austauschen. Die Reichweiten sind von der Bebauung und der Umgebung abhängig. Von 500m bis hin zu vier Kilometer Reichweite sind möglich.

Bei Sichtverbindung auch mehr. Im Falle des Kommunikationsausfalles könnte so eine Verbindung zwischen Bürgern möglich sein, eine „Aufschaltung“ auf die für den Krisenfall vorgesehenen Kommunikationswege ist nicht möglich.

Die Verwaltung hält die Organisation eines gemeinde- und bürgerbezogenen Notfunksystems nicht für ressourcenorientiert umsetzbar, gleichwohl ist es jedem Bürger selbst überlassen, hier aktiv zu werden und im Familien- oder Freundeskreis Funkgeräte anzuschaffen. Die für den Notfall vorgesehene Ertüchtigung von acht Leuchttürmen im Gemeindegebiet wird –auch nach der Erlasslage des Innenministeriums- für zielführend erachtet.

2. Gab es hierzu Abstimmung unter den einzelnen Kommunen bzw. mit dem Rhein-Sieg-Kreis?

Eine Abstimmung zum Thema Bürgernotfunk zwischen Kommunen oder mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist nicht erfolgt, bisher ist die Empfehlung der Stadt Hennef die Einzige im Rhein-Sieg-Kreis.

3. Wie lässt sich diese Maßnahme in das Konzept der „Lichtinseln“ integrieren?

Die Anzahl und der Standort KAT-Leuchttürme sind so im Gemeindegebiet verteilt, dass sie zu Fuß in vertretbarer Zeit erreichbar sind. Da deren personelle Besetzung sehr stringent vorgesehen ist, wäre eine zusätzliche Organisation von Bürgernotfunk im Ereignisfall neben den dort vorzuhaltenden Ressourcen nicht leistbar.

4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung könnte es hier geben?

Der Hinweis und die Verlinkung auf die Homepage von [Deutschland funkt - Bürgernotfunk für JEDERMANN \(deutschland-funkt.de\)](https://deutschland-funkt.de) könnte über die Homepage der Gemeinde erfolgen.

Falls die Verwaltung hier analog der Stadt Hennef Handlungsbedarf erkennt, beantragt die FDP-Fraktion eine Diskussion in den zuständigen Gremien, ob hier ggf. eine zentrale Anschaffung und Verteilung an strategisch günstigen Orten eine denkbare Alternative gegenüber einer unverbindlichen Aufforderung über die Presse wäre.

Anlage(n):

Anlage 1 – Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2023